



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0030)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	19.03.2018

TOP:

Sportpark SÜD II / Kunstrasenplatz
-Auftragsvergabe Abriss- und Erdarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Abriss- und Erdarbeiten“ zur Baufreimachung zur Herstellung des Kunstrasenplatzes südlich der Marion-Dönhoff- Realschule an die Fa Becker, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 81.722,77 Euro zu.

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde für den Neubau des Kunstrasens südlich der Marion-Dönhoff-Realschule der Förderantrag gestellt und zwischenzeitlich positiv beschieden. Die Förderhöhe beträgt 120.000 Euro.

Um die Zuwendung zu erhalten ist ein Baubeginn noch im April 2018 anzuzeigen. Durch die Vergabe im Gemeinderat sowie den rechtskräftig unterschriebene Auftrag, ist die Förderbedingung erfüllt.

Der Neubau des Kunstrasenplatzes südlich der Marion-Dönhoff-Realschule ist ein weiterer Abschnitt zur Realisierung zum Sportpark Süd. Die Platzanlage wird in enger Zusammenarbeit des Planungsbüros, dem FV-Brühl und der Gemeindeverwaltung eng abgestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Ing.-Büro MVV Regioplan beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe Aufgefordert.

Zur Submission am 01.03.2018 lagen der Gemeinde 3 Angebote vor.

Bieter 1 Becker, Zuzenhausen	81.722,77 Euro
Bieter 2	89.898,76 Euro
Bieter 3	95.995,10 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro MVV-Regioplan ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter.

Die Fa. Becker aus Zuzenhausen ist dem Ing.-Büro MMV-Regioplan als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die „Abriss- und Erdarbeiten“ an die Fa Becker, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 81.722,77 Euro zu beauftragen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss